

17) **Kirche und Staat** vom Standpuncte des Rechtes aus. Von L. v. Hammerstein. S. J. Freiburg im Breisgau. Herder 1883. (XI und 212 S.) Fr. 2 M. 40 Pf. = fl. 1.44.

Es ist eine wahre Freude, ein Werk zu lesen, in dem der leidige Opportunismus die Hauptrolle nicht spielt, sondern das Prinzip die erste Stelle einnimmt.

Die „Wenn“ und „Aber“ haben in der Welt schon viel verdorben namentlich durch Schaffung unklarer Situationen. Weiß man genau, was Rechtens ist, dann kann man sein Benehmen leicht den gegebenen Verhältnissen anpassen. Darin liegt der Werth des vorliegenden Buches, daß es klar und bestimmt ausspricht, welche Stellung Kirche und Staat zu einander haben sollten.

Man mag immerhin über einzelne Punkte abweichende Ansichten haben. — Wir selbst möchten bezüglich einzelner Details einige Vorbehalte machen, so bezüglich der einseitigen Förslichkeit einzelner Concordats-Bestimmungen (S. 188 und 192), dann bezüglich des Eheverbotes (S. 149 und 150), wo die Stellung der Unmündigen, wegen Jugend oder Lebenslage, nicht erwähnt wird, so bezüglich der Legitimität u. s. w. — Gewiß muß aber jeder Katholik die Grundsätze, von denen der Verfasser ausgeht, voll unterschreiben. Wir beglückwünschen den Autor für die klaren mit juristischer Schärfe geführten Auseinandersetzungen, für das muthige Aussprechen der gefundenen Wahrheit und für die schöne correcte Durchführung seines Gedankens.

Wenn es nothwendig ist, um als strenger Kritiker zu erscheinen, eine Bemerkung zu machen, so wäre es die, daß der Autor, allerdings von der Glaubenseinheit ausgehend, diese dennoch dem Leser, besonders dem akatholischen Leser, nicht genügend mündgerecht macht. Ein eigenes Capitel über die von Gott gewollte Glaubenseinheit, deren hohe Bedeutung und practische Vortheile, den übrigen Ausführungen vorausgeschickt, hätte manchen möglichen Einwänden von Hause aus die Spitze abgebrochen.

Die Lesung dieses von einem altbewährten hochwürdigen Autor geschriebenen Werkes können wir nur auf das Angelegentlichste empfehlen.

Ausstattung und Preis entsprechen der berühmten Herder'schen Verlagshandlung.

Rom.

Franz Graf von Kueßstein.

18) **Die Gesetze für Berechnung von Capitalzins und Arbeitslohn.** Erste Beilage zur Apologie des Christenthums von Fr. Albert Maria Weiß O. Fr. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. 77 S. 1 Mark = 60 fr.

„Die Kritik ist leicht, die Kunst ist schwer“, namentlich wenn man es so macht wie die christlich-socialen Blätter, welche einige Sätze aus dem kleinen aber inhaltsreichen Werke herausheben und dann zufügen: „Darnach richtet sich das Buch von selbst. Uns sind weder aus der heiligen